



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 459/10

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Piepkorn, Maria

Datum:

20.10.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

10.11.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bildung und Betreuung - Bericht über den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kernzeitenbetreuung, Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeiten- und Ferienbetreuung in Ludwigsburg ab 01.01.2011

Bezug:

Bildung und Betreuung – Bericht zur Kernzeitenbetreuung in Ludwigsburg, Erhöhung der Elternbeiträge, Vorlage Nr. 508/09
Flexibilisierung der Ferienbetreuung bei Grundschulkindern, Vorlage Nr. 250/07
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2008, Qualitätsstandards in der Ganztagesbetreuung, Vorlage Nr. 637/08

Anlagen:

Anlage 1, Kooperationsvereinbarung mit der August-Lämmle-Schule
Anlage 2, Übersicht über die Kernzeitenbetreuung im Schuljahr 2010/2011
Anlage 3, Entwicklung der Elternbeiträge - Kernzeitenbetreuung
Anlage 4, Entwicklung der Elternbeiträge - Ferienbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule werden ab dem 01.01.2011 um ca. 4 % von einem Regelbetrag von 60 € auf 62,50 € monatlich erhöht.
2. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung für Ludwigsburger Grundschüler werden ab dem 01.01.2011 um ca. 8 % von einem Regelbetrag von 29,60 € auf 32 € monatlich erhöht.
3. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Elternbeiträge werden ausschließlich für den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kernzeiten- und Ferienbetreuung verwendet.
4. Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport wird ermächtigt, auf der Grundlage des jeweiligen Beschlusses des Ausschusses Bildung, Sport und Soziales über die Einrichtung der Betreuungsgruppe, diese Gruppen bei unverändertem Bedarf (Erfüllung der in der Vorl. Nr 508/09, S. 6 dargelegten und vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 09.12.2009 beschlossenen Leitlinien) ohne weiteren Beschluss des Ausschusses je nach Sachlage befristet oder unbefristet fortzuführen. Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport berichtet jährlich über den aktuellen Stand der Betreuungsangebote an Ludwigsburger Grundschulen.

Sachverhalt/Begründung:

Vorbemerkung:

In der Sitzung vom 09.12.2009 hat der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales den Fachbereich Bildung, Familie und Sport beauftragt, die Kernzeitenbetreuung quantitativ und qualitativ auf der Grundlage von Leitlinien weiterzuentwickeln. Im Folgenden werden die Maßnahmen aufgeführt, die seit 01.01.2010 umgesetzt wurden.

1. Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kernzeitenbetreuung

1.1 Quantitativer Ausbau der Kernzeitenbetreuung

Aufgrund der großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde zum Schuljahr 2010/2011 an der Grundschule Hoheneck, Oststadtschule II, Berliner Platz und Schlößlesfeldschule jeweils eine weitere Kernzeitengruppe eingerichtet.

1.2. Qualitativer Ausbau der Kernzeitenbetreuung

1.2.1 Konzeption der Kernzeitenbetreuung der Stadt Ludwigsburg

Die Konzeption der Kernzeitenbetreuung der Stadt Ludwigsburg wurde in einer Arbeitsgruppe mit 6 Kernzeitenbetreuerinnen erarbeitet; Themen sind z. B Förderung und Begleitung der Kompetenzentwicklung der Kinder, Bedeutung und Gestaltung von Übergängen (Kita-Schule) sowie Kooperationen (Schulleitung/Lehrpersonal/Kernzeitenbetreuung).

Die Konzeption ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit in allen Kernzeitenbetreuungen der Stadt Ludwigsburg. Damit das Konzept umgesetzt werden kann, ist es notwendig, schrittweise die Rahmenbedingungen zu schaffen, die in den Leitlinien der Kernzeitenbetreuung beschrieben wurden.

1.2.2 Leitungen der Kernzeitenbetreuung

Zum 01.09.2010 wurden Leiterinnen der Kernzeitenbetreuung für Schulen mit vier und mehr Kernzeitengruppen eingestellt:

August-Lämmle-Schule:	Frau Engling, Erzieherin
Grundschule Hoheneck:	Frau Wendlik, Erzieherin
Schlößlesfeldschule:	Frau Hass-Schmid, Dipl-Sozialpädagogin

Die Leitungsstelle an der Oststadtschule II konnte leider noch nicht besetzt werden. Sie wird zum 01.09.2011 nochmals ausgeschrieben.

Die Leiterinnen haben u. a. folgende Aufgaben: Erarbeitung und Umsetzung des päd. Konzepts für die Kernzeitenbetreuung an der Schule, Organisation der Betreuung, Dienst- und Fachaufsicht über die Kernzeitenbetreuerinnen, Kooperation mit der Schulleitung, Kindertageseinrichtungen etc., Verwaltungsaufgaben.

1.2.3 Fortbildung für Erstkräfte

Der regelmäßige Besuch von Fortbildungen ist für alle Kernzeitenbetreuerinnen wichtig, damit sie über die entsprechende Qualifizierung für ihre Tätigkeit verfügen. Jede Erstkraft in der Kernzeitenbetreuung erhält jedes Jahr zwei Fortbildungstage.

1.2.4 Höhergruppierung der Zusatzkräfte

Die Anforderungen an eine Zusatzkraft, die bei 23 anwesenden Kindern eingesetzt wird, sind vergleichbar mit denen der Erstkraft, so dass die Zusatzkräfte seit 01.01.2010 in EG 3 TVÖD eingruppiert werden. Die Vertragsstunden werden jeweils individuell entsprechend dem Bedarf festgelegt.

1.2.5 Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen

Für die qualitative Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung ist neben der pädagogischen Arbeit und Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen die enge Zusammenarbeit von Schulleitung, Lehrpersonal und Kernzeitenbetreuerinnen notwendig. Grundlage für die Kooperation mit der Schule bildet die Kooperationsvereinbarung in der Ziele, Maßnahmen und Aufgaben der Schule und des Fachbereichs Bildung, Familie und Sport festgelegt werden. Themen sind z.B. die Planungen der Schule zum Ausbau der Ganztagesbetreuung, die Kernzeitenbetreuung und außerunterrichtliche Angebote. Mit der August-Lämmle-Schule wurde die Kooperationsvereinbarung bereits abgeschlossen (**Anlage 1**). Der Abschluss mit der Grundschule Hoheneck wird in Kürze erfolgen.

2. Weitere Maßnahmen

2.1 Quantitativer Ausbau der Kernzeitenbetreuung

In verschiedenen Schulen ist die Zahl der betreuten Kinder im Schuljahr 2010/2011 so hoch, dass alle Kernzeitenplätze belegt sind. In der **Anlage 2** sind die aktuellen Zahlen zum Schuljahr 2010/2011 aufgelistet. Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport rechnet damit, dass der Bedarf nach Betreuungsplätzen an verschiedenen Schulen auch im kommenden Schuljahr höher sein wird als die Zahl der vorhandenen Plätze.

Aufgrund der Raumsituation ist ein weiterer Ausbau der Kernzeitenbetreuung an verschiedenen Schulen nicht mehr möglich. Dort werden alle verfügbaren Räume im Schulgebäude und in angrenzenden Gebäuden von der Kernzeitenbetreuung genutzt. Zum Teil werden der Klassenraum/Musikraum für den Unterricht und die Betreuung im Schulgebäude (Friedensschule, Grundschule Hoheneck, Oststadtschule II) genutzt bzw. erfolgt eine Mehrfachnutzung durch Vereine und Kernzeitenbetreuung (August-Lämmle Schule). Aufgrund der Senkung des Klassenteilers auf 28 Schüler benötigen die Grundschulen alle vorhandenen Klassenräume bzw. die Klassenräume reichen nicht mehr aus (Grundschule Hoheneck).

Ziel des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport ist es, allen Familien, die einen Betreuungsplatz benötigen, diesen zur Verfügung zu stellen. Wenn im Schulgebäude kein geeigneter Raum mehr vorhanden ist, um den steigenden Bedarf zu decken, werden wie bisher, wenn die Aufwendungen angemessen sind und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, geeignete Räume im Umfeld der Schule für die ausschließliche Nutzung durch die Kernzeitenbetreuung angemietet.

Reichen die Plätze nicht aus und ist die Einrichtung einer weiteren Gruppe nicht möglich, werden die Plätze ab dem kommenden Schuljahr nach Bedürftigkeit vergeben. Dabei werden die vorhandenen Plätze nach folgenden Kriterien vergeben:

1. an Kinder berufstätiger Alleinerziehender
2. an Kinder berufstätiger Eltern
3. an Kinder mit Betreuungsbedarf aus besonderen Gründen

2.2. Qualitative Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung

Die qualitative Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung wurde mit verschiedenen Maßnahmen begonnen. Wichtig ist es, diese Maßnahmen fortzuführen und weitere Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

An Schulen mit einer hohen Zahl betreuter Kinder muss die bisherige Organisation der Kernzeitenbetreuung verändert werden. Das Betreuungspersonal benötigt Unterstützung bei der Bewältigung der veränderten Anforderungen, z.B. flexibler Einsatz der Zusatzkräfte in den Betreuungsgruppen, Teamarbeit und pädagogische Arbeit.

Daher ist für die Umsetzung die Einrichtung von Leitungen an allen Schulen ab zwei Gruppen notwendig. Außerdem benötigen die Zusatzkräfte wie die Erstkräfte Verfügungszeit z.B. für Besprechungen und Fortbildungen. Des Weiteren ist es notwendig, die Zusatzkraft bereits bei 18 anwesenden Kindern einzusetzen.

Die verfügbaren Finanzmittel werden zur Umsetzung der Leitlinien eingesetzt.

3. Erhöhung der Elternbeiträge

3.1 Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung

Aufgrund des Beschlusses vom 09.12.2009 wurden die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung zum 01.01.2010 angepasst. Es war vorgesehen, eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2012 in ähnlicher Größenordnung vorzunehmen, um die Betreuungsangebote, wie in den Leitlinien dargestellt, kontinuierlich weiterentwickeln zu können. Abweichend davon, beabsichtigt der Fachbereich Bildung, Familie, Sport wegen der aktuellen Finanzsituation die Elternbeiträge bereits zum 01.01.2011 moderat um ca. 4% zu erhöhen. Der Regelbeitrag beträgt dann ab 01.01.2011 62,50 € statt 60 € (**Anlage 3**).

3.2 Elternbeiträge für die Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung für Ludwigsburger Grundschüler wird von 12 Kernzeitenbetreuerinnen zentral an 5 Grundschulen in 6 Gruppen in den Herbst-, Faschings- und Osterferien sowie in den ersten 2 ½ Wochen der Sommerferien angeboten.

			Buchung der jeweiligen Ferienabschnitte im Schuljahr 2009/2010			
Schule	Plätze	Für alle Ferien Schuljahr 2010/2011	nur Herbst	nur Fasching	nur Ostern	nur Sommer
August-Lämmle-Schule	42	26	17	10	11	12
Friedrich-von-Keller-Schule	42	35	3			2
Grundschule Pflugfelden	28	28			1	4
Osterholz-Schule	28	27	3	1		1
Oststadt-Schule II	28	25	3	5	3	3
Insgesamt	168	141	26	16	25	28

Die Ferienbetreuung wurde 1998 eingeführt. Die Nachfrage nach Ferienbetreuungsplätzen ist seit dem Schuljahr 2006/2007 insgesamt gestiegen, da die Familien die Möglichkeit haben, Ferienabschnitte einzeln zu buchen.

Seit der Einführung wurden die Elternbeiträge einmal um ca. 15 % zum Schuljahr 2007/2008 erhöht. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, die Ferienbetreuung nur für bestimmte Ferienabschnitte zu buchen. Zum 01.01.2011 ist die Erhöhung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung um 8 % geplant, damit die Personal- und Sachkosten für die Ferienbetreuung ebenso wie bei der Kernzeitenbetreuung durch die Elternbeiträge gedeckt werden. Die Entwicklung der Elternbeiträge bei der Ferienbetreuung ist in **Anlage 4** dargestellt.

3.3 Finanzierung der Kernzeiten- und Ferienbetreuung

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr 2010 noch nicht erhoben werden können, werden den Personal- und Sachkosten vom 01.09.2009 bis 31.08.2010 (Schuljahr 2009/2010) die Elternbeiträge und der Landeszuschuss für den gleichen Zeitraum gegenübergestellt.

<u>Ausgaben</u>	<u>Finanzposition</u>	
Personalkosten	1.2910.4000/ 1.2910.6540	627.739,05 €
Sachausgaben	1.2910.5710/ 2.2910.9350	63.750,00 €
insgesamt		691.489,05 €
<u>Einnahmen</u>		
Elternbeiträge	1.2910.1100	405.345,15 €
Landeszuschuss	1.2910.1711	279.570,40 €
Insgesamt		684.915,55 €

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen im Schuljahr 2009/2010 um 6.573, 50 €. Zur Kostendeckung und für die Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung ist die Erhöhung der Elternbeiträge vorgesehen. Bei der Kalkulation der voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.01.2011 wird von einer Erhöhung aller Beiträge in Höhe von 4 % ausgegangen. Die dabei zu erwartende Mehreinnahmen werden ab 01.01.2011 jährlich voraussichtlich ca. 16.214 € (4 % aus 405.345,05 €) betragen.

4. Grundsatzbeschluss über die Fortführung von Betreuungsgruppen im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Aufgrund der großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurden in den letzten Jahren eine große Zahl neuer Gruppen eingerichtet. Momentan gibt es 32 Kernzeitengruppen.

Die Gruppen werden in der Regel zunächst befristet auf zwei Jahre eingerichtet. Nach einer weiteren zweijährigen Befristung wird die Gruppe bei unverändertem Bedarf unbefristet fortgeführt.

Grundlage für die Einrichtung und Fortführung der Betreuungsgruppen ist die Erfüllung der in der Vorl.Nr 508/09, S. 6 dargelegten und vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am

09.12.2009 beschlossenen Leitlinien. Bisher ist Voraussetzung für die Einrichtung der Gruppe sowie deren befristeten und unbefristeten Fortführung jeweils der Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales.

Aufgrund der großen Zahl der Betreuungsgruppen ist dieses Verfahren inzwischen sehr zeitaufwändig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Ausschuss den Fachbereich Bildung, Familie, Sport durch einen Grundsatzbeschluss ermächtigt, die Kernzeitengruppen ohne weiteren Beschluss fortführen zu können, wenn weiterhin Bedarf besteht. Der Ausschuss wird jährlich über den aktuellen Stand der Betreuungsangebote an den Ludwigsburger Grundschulen informiert.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

DI, DII, FB 10, FB 20,